



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen..... 75

- Bekanntmachung der Zusammenlegung der Standesämter Oberding und Erding 75
- Bekanntmachung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Archivpflege im Bereich der Personenstandsregister und Sammelakten 75
- Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplans 77
- „Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos“ 77

Termine..... 80

- Staatliche Förderung für Wohnungsbau 80
- Kommunale Wohnberatung 81
- Rentenberatung 81
- Blutspendetermine 81
- Pflegestützpunkt Landkreis Erding 82
- Hörsprechtage 82
- Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg Erding 83

Rat und Hilfe 84



Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Zusammenlegung der Standesämter Oberding und Erding

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgaben des Standesamts einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. In einer Verwaltungsgemeinschaft tritt diese an die Stelle der Gemeinde, da sie die Aufgaben des Standesamts als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches für ihre Mitgliedsgemeinden wahrnimmt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Aufgaben ihres Standesamts der Großen Kreisstadt Erding mit deren Zustimmung übertragen („große“ Übertragung).

Die notwendigen Gemeinschaftsversammlungs-/Stadtratsbeschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeinschaftsversammlungs-/Stadtratsmitglieder liegen vor.

Die Vereinbarung tritt zum **01.04.2022** in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt obliegt die Bearbeitung von Personenstandsfällen, die sich im Gemeindegebiet Eitting und Oberding ereignen und aller damit zusammenhängenden Fragen dem Standesamt Erding. Ausgenommen von dieser Regelung bleibt der Flughafen-Gebietsteil aus der Gemeinde Oberding, der wie das gesamte Gelände des Flughafens München weiterhin zum Standesamtsbezirk Freising gehört.

Die nach Art. 2 Abs. 5 AGPStG notwendige Zustimmung der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Erding als unterer Aufsichtsbehörde wurde am 16.02.2022 erteilt.

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Archivpflege im Bereich der Personenstandsregister und Sammelakten

**Zweckvereinbarung über die Übertragung der Archivpflege im Bereich der
Personenstandsregister und Sammelakten, die dem Archivrecht unterliegen gemäß Art. 7
Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)**

Zwischen
der Verwaltungsgemeinschaft Oberding
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Ersten Bürgermeister Bernhard Mücke
und



Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

der Großen Kreisstadt Erding
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Max Gotz

§ 1 Übertragung und Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft übergibt das Archivgut der Standesämter Oberding und Eitting an die Große Kreisstadt Erding. Die Stadt Erding übernimmt die Personenstandsregister, dazugehörige Namensverzeichnisse und Sammelakten.
- (2) Die Stadt Erding ist berechtigt, Einsicht zu gewähren, Auskünfte und beglaubigte Abschriften zu erteilen.
- (3) Die Benutzung und Verwendung richtet sich dabei nach den Grundsätzen des Bayerischen Archivgesetzes. Die erhobenen Gebühren und Auslagen richten sich nach dem Kostengesetz und dem kommunalen Kostenverzeichnis.
- (4) Der Stadt Erding wird das Recht gemäß Art. 11 KommZG übertragen, eine Archivsatzung zu erlassen.

§ 2 Kostenregelung

- (1) Die Gebühreneinnahmen für die Benutzung des Archivgutes stehen der Stadt Erding zu.
- (2) Für die Pflege des Archivgutes wird keine gesonderte Umlage erhoben.
- (3) An den durch die Gebühreneinnahmen nicht gedeckten Kosten beteiligt sich die Verwaltungsgemeinschaft Oberding gemäß § 2 der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes vom 24.02.2022 (Standesamtsumlage).

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist möglich, wenn die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes gemäß Art. 2 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (AGPStG) aufgehoben wird.
- (2) Das Recht, diese Vereinbarung gemäß Art. 14 Abs. 3 Satz 2 KommZG aus wichtigen Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.

§ 4 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich die Beteiligten das Landratsamt Erding als Rechtsaufsichtsbörde zur Schlichtung einzuschalten.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.04.2022 in Kraft.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Vereinbarung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Oberding und die Stadt Erding.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Tritt ein solcher Fall ein, verpflichten sich die Beteiligten, die nichtigen Bestimmungen durch sinngemäße gültige Bestimmungen zu ersetzen.



Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

- (3) Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass die Vereinbarung Lücken enthält, die weder durch Auslegung noch durch analoge Anwendung der Vertragsbestimmungen geschlossen werden können, verpflichten sich die Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen, eine dem Grundgedanken dieser Vereinbarung entsprechende Regelung zu treffen.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Oberding:
Erding, 24.02.2022

gez.
Bernhard Mücke
Erster Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Für die Große Kreisstadt Erding:
Erding, 24.02.2022

gez.
Max Gotz
Oberbürgermeister

Landratsamt Erding hat die vorstehende Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 16. Februar 2022 gem. Art. 12 Abs. 2 KommZG genehmigt. Die Zweckvereinbarung wird hiermit gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos“ beschlossen. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.01.2022 wurde in der Sitzung am 18.01.2022 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos“ liegt im Gewerbegebiet „Tratmoos“, das westlich des Ortsteils Wolfsleben und östlich der Kiesabbauflächen angesiedelt wurde. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet ausschließlich eine Teilfläche der Fl.-Nr. 747 Gem. Niederneuching und umfasst eine Fläche von ca. 686 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 12/2021

Anlass zur vorliegenden Bebauungsplanänderung ist der Bedarf der Sadlowsky Produktions- und Vertriebs GmbH an weiteren Büro- und Besprechungsräumen. Die Firma verwaltet ihre drei Standorte vom Hauptsitz in Niederneuching aus. Da die Kapazität im bestehenden Bürogebäude bereits ausgereizt ist, soll eine Geschossaufstockung den bestehenden Bedarf decken.

Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Die Änderung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 18.01.2022 liegt vom Mo., 28.02.2022 bis einschließlich Fr., 01.04.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus und Sie werden um Stellungnahme bis Freitag, 01.04.2022 gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen unter nachweislicher Einhaltung der „3G-Regel“ auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (3. Änderung Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" (vg-oberneuching.de)) eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Termine

Staatliche Förderung für Wohnungsbau

INFORMATIONEN

zur staatlichen Förderung
für Wohnungsbau

1. Bau und Erwerb von Eigenwohnraum

Die staatliche Wohnungsbauförderung kann Sie dabei unterstützen, dem Traum vom Eigenheim einen Schritt näher zu kommen, für z. B. **Neubau, Ersatzneubau, Zweiterwerb**.

Sie erhalten:

- eine umfassende Beratung
- eine eingehende Prüfung der Voraussetzungen
- eine Berechnung der Baukosten
- einen Finanzierungsvorschlag incl. Fördermöglichkeiten und Zuschüssen (bspw. pro Kind 5.000 Euro, für Zweiterwerb max. 30.000 Euro).

2. Behindertengerechter Umbau

Der Freistaat Bayern fördert bauliche Anpassungen von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Gebäudebestand um Ihnen die Nutzung Ihres Wohnraums zu erleichtern, wie z. B. **ein behindertengerechter Badumbau, der Einbau eines Treppenlifts oder einer Rampe**.

Wir bieten Ihnen:

- eine umfassende Beratung Ihrer Belange und Möglichkeiten
- zudem eine unverbindliche, kostenlose und individuelle Beratung rund um Ihren geplanten Um- oder Einbau durch unseren kompetenten technischen Mitarbeiter bei Ihnen zu Hause
- gerne eine Prüfung der Voraussetzungen für das leistungsfreie Darlehen in Höhe von max. **10.000 Euro** (nach 5 Jahren bestimmungsgemäßer Nutzung, erfolgt die Umwandlung in einen Zuschuss)

Landratsamt Erding, Sachgebiet 22-2

Tel. 08122/58-1265

Tel. 08122/58-1267

wohnungswesen@lra-ed.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.



Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.
Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

gefördert durch:

Rentenberatung

Staatliches Versicherungsamt – Rentenberatung

Das Landratsamt Erding unterstützt Ihre Gemeinde und bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding
Heike Leugner
Tel. 08122/58-1074

<https://www.landkreis-erding.de/rentenangelegenheiten>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Blutspendetermine

Datum	PLZ Terminort	Terminlokal	Anschrift	Termin Anfang	Termin Ende
02.03.2022 und 03.03.2022	84405 Dorfen	Grundschule am Mühlanger	Mühlangerstr. 8	15:30	20:00
18.03.2022	84424 Isen	Grund- u. Mittelschule	Am Bräuanger 1	15:00	20:00
22.03.2022	85456 Wartenberg	Marie-Pettenbeck-Schule	Zustorfer Str. 1	15:30	20:00

Pflegestützpunkt Landkreis Erding

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet Beratung zu folgenden Themen an:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Alterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tanja Endres, Anita Herz & Stefanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Hörsprechtage

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Ein Gespräch sowie ein kleiner Sprach- und Hörtest – von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt – bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt, zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch beeinträchtigt.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern ab Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt an folgenden Dienstagen statt:

15.03.2022 26.04.2022 10.05.2022

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding; Anmeldung unter: Tel. **08122/58-1433**



Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



<http://www.kms-erding.de/>
<http://www.vhs-erding.de/>



Volkshochschule
im Landkreis Erding



LANDKREIS
ERDING

Landkreisbibliothek
im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>



Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>

<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Sabine Trettenbacher

Landratsamt Erding, Tel. 08122 / 58-1106, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding, Abt. 5 Gesundheitsamt, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1430, Termine nach Vereinbarung

Information und Beratung über alle betreuungsrechtlichen Fragen

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Fachbereich 22 Soziales
nach tel. Terminvereinbarung

Frau Böhm
Frau Gründel
Frau Lyubenov

Tel. 08122 / 58-1046
Tel. 08122 / 58-1309
Tel. 08122 / 58-1197

Rat und Hilfe für Frauen in Not [Tel. 08122 / 976242](tel:08122976242)

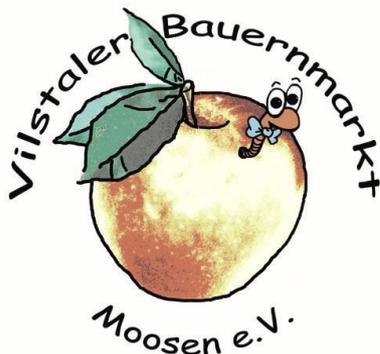
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar – streng vertraulich.

Ausgabe 09
Mittwoch 02.03.2022

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



Ganzjährig jeden Freitag
von 11:30 bis 16:00 Uhr
direkt an der B15

Freitags, außer Feiertage, von 10:00

Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in

Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und
Feiertagen**

von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat